



# Riesling Quartier

MOSEL WEIN HOTEL

## Aktuell geltende Regelung zur Öffnung der Hotellerie

Bei einer stabilen 7-Tage Inzidenz für unseren Landkreis Bernkastel-Wittlich unter 100 darf die Hotellerie für den Tourismus öffnen.

### **Testpflicht nach §1 Abs. 9 der CoBeLVO**

Gäste müssen vor dem Betreten der Einrichtung einen negativen Test vorweisen. Dies kann durch zwei Optionen erfolgen:

1. Das Vorlegen eines negativen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und das Ergebnis muss durch die den Test durchführende Stelle bestätigt sein; die Bestätigung ist vom Gast vor dem Betreten der Einrichtung vorzulegen.
2. Das Durchführen eines PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist. Der Test ist direkt vor dem Betreten der Einrichtung in Anwesenheit einer von dem Betreiber der Einrichtung beauftragten Person von den Gästen durchzuführen. Der Betreiber der Einrichtung hat den Gästen auf Verlangen das Ergebnis und den Zeitpunkt der Testung zu bestätigen. Mit der Vorlage dieser Negativ-Bescheinigung können die Gäste innerhalb von 24 Stunden weitere Einrichtungen besuchen.

Wir haben Ihnen Testzentren aus der Umgebung zusammengefasst. Gerne können Sie auch Ihre eigenen zugelassenen Tests von zu Hause mitbringen. Wir haben eine kleine Menge an Schnelltests vor Ort, welche wir Ihnen mit 5,- Euro pro Test berechnen müssen.

Symptomlose, geimpfte oder genesene Personen sind von der Testpflicht ausgenommen, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Vollständiger Impfschutz: Liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor
2. keine typischen Symptome einer Infektion

Das Vorliegen des vollständigen Impfschutzes ist dem Betreiber der Einrichtung schriftlich oder elektronisch nachzuweisen.

3. Ihre Corona-Infektion liegt mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurück (Nachweis erforderlich!)

In allen öffentlich zugänglichen Bereichen (z. B. an der Rezeption in Fluren und Aufzügen und auf dem Parkplatz) gelten das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht.

# Corona Test Stationen

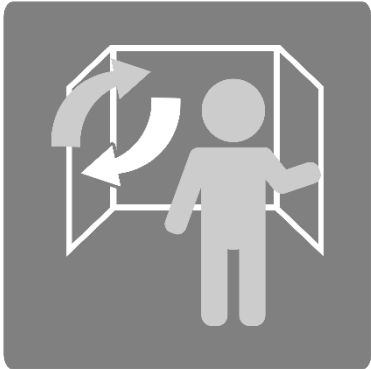
## Test Möglichkeiten in der Umgebung rund um Kröv

Loretthalle Traben-Trarbach Neue Rathausstr. 18 56841 Traben-Trarbach Tel: 0171/8323679	Samstags (auch an Feiertagen) von 09.00 bis 11.00 Uhr
Weinbrunnenhalle Kröv Moselweinstr. 35 54636 Kröv	mittwochs von 16.00 bis 19.00 Uhr
Hirsch-Apotheke Brückenstraße 23 56841 Traben-Trarbach <b>nur nach Terminabsprache unter Telefon 06541/9356</b>	mittwochs 9 bis 16 Uhr sowie freitags 9 bis 10.30 Uhr
Zahnarztpraxis Meyer Bahnstraße 34 56841 Traben-Trarbach Telefon 06541/2771 E-Mail: walmeyer@gmx.de <b>nur nach Terminabsprache</b>	montags bis donnerstags, 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr
Corona-Teststation Wittlich Röntgenstraße 13 54516 Wittlich Tel: 06571/142116 / 06571/142451	Montag – Freitag 7.30 – 9.30 Uhr + 16.00 – 19.00 Uhr Samstag 12.00-14.00 Uhr
Corona-Teststation Bernkastel-Kues Gestade 18 Bernkastel-Kues	Montag bis Sonntag von 9-13 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag zusätzlich von 16-18 Uhr
Teststelle Zell Barlstraße 7 56856 Zell (Mosel)	Mo, Mi, Fr. 16-19 Uhr
Schnelltestzentrum der Verbandsgemeinde Kirchberg Talstraße 1 55487 Sohren Tel. 0160 94422639 testzentrum- sohren@kirchberghunsrueck.de	Montags 17.00 - 20.00 Uhr, Mittwochs 17.00 - 20.00 Uhr, Donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr, Samstags 09.00 - 14.00 Uhr

Weitere Teststellen in Rheinland-Pfalz finden Sie über:

<https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

## Hygiene- und Verhaltensregeln vor dem Verlassen des Zimmers:



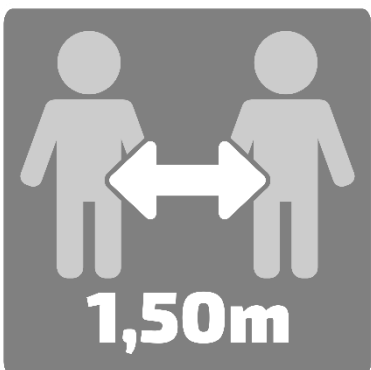
Heizung aus und Lüften



Gründliches Händewaschen



Maskenpflicht im gesamten  
Gebäude und den  
Parkplätzen



Im Flur / Treppenhaus / Aufzug  
Abstand einhalten